



1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011

Jahresbericht

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftliche Alterskasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Landwirtschaftliche Pflegekasse

NORDRHEIN-WESTFALEN



Sie halten den Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) für das Kalenderjahr 2009 in der Hand.

Das Jahr war wiederum geprägt von der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Zum 1. Januar 2009 wurde der Spitzenverband der LSV mit Sitz in Kassel errichtet. Damit geht einher, dass operative Aufgaben der regionalen Sozialversicherungsträger, so auch aus NRW, zum Spitzenverband verlagert wurden. Seit Beginn des Jahres 2009 untersteht die Informationstechnik dem Verband, seit Mitte 2009 wird dort auch das Regresswesen aus NRW zentral bearbeitet.

Ebenfalls seit Jahresbeginn hat der Spitzenverband die Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse. Im Vertragsbereich der landwirtschaftlichen Krankenkassen gibt es Kooperationen mit der Knappschaft, den Betriebskrankenkassen und den Ersatzkassen. Sicherlich werden Rabattpunkte einer solch großen Versichertengemeinschaft auch den landwirtschaftlichen Krankenkassen zugutekommen.

Für das Jahr 2009 stand zur Aufgabenerledigung der LSV NRW ein Haushaltsvolumen für Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse in Höhe von insgesamt 849 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Berufsgenossenschaft wurde die besondere Abfindungsaktion der Unfallrenten abgeschlossen. Dadurch ergeben sich jährlich Renteneinsparungen von nahezu 7,83 Millionen Euro.

Die Umlage 2008 für die Beiträge zur Unfallversicherung, erhoben im Frühjahr 2009, verlief bis auf Einzelfälle unproblematisch. Der Beitragsmaßstab „normativer Arbeitsbedarf“ ist allgemein akzeptiert. Erstmals wurde die Umlage ab einem Jahresbeitrag von 750 Euro in drei Teilbeträgen eingezogen.



Ungeachtet der guten Erfahrungen wird der Beitragsmaßstab weiterhin bewertet und gegebenenfalls angepasst.

In der Krankenversicherung standen infolge des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (sog. Konjunkturprogramm II) erhebliche zusätzliche Steuermittel zur Verfügung. Auf die Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW entfiel ein Betrag von etwa 4,9 Millionen Euro, der voll an die Versicherten weiter gegeben wurde. Er führte ab dem 1. Juli 2009 zu einer Beitragssenkung von grundsätzlich 10,2 Prozent, für unsere Versicherten eine erfreuliche Entwicklung.

Bei der Alterskasse erfolgte zum 1. Juli 2009, wie im Vorjahr, eine Renten Anpassung. Der Rentenwert wurde um 2,4 Prozent erhöht.

Über alle Vorgänge wurde regelmäßig in dem Mitgliederjournal „LSV kompakt“, im Internet, in Pressemeldungen sowie Veröffentlichungen in anderen Medien, wie den landwirtschaftlichen Wochenblättern, berichtet. In etlichen Vortragsveranstaltungen wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben für das Verwaltungshandeln erläutert. Der Präventionsdienst der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wirkte weiterhin tatkräftig bei der „Präventionskampagne Haut“, bei Ausstellungen und anderen Aktionen, wie dem Preisausschreiben für Auszubildende in der Landwirtschaft, mit.

Der Jahresbericht 2009 der LSV NRW stellt die wesentlichen Ergebnisse des Berichtsjahres im Einzelnen dar und gibt einen Überblick über die Versichertenzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2009.

Schewe

Vorsitzender des
Vorstandes der
Berufsgenossenschaft

Schrapers

Vorsitzender der Vorstände
der Alterskasse, Krankenkasse
und Pflegekasse

Voß

Hauptgeschäftsführer



Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen (LBG, LAK, LKK, LPK NRW) führen als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung die gesetzliche Unfallversicherung, Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Landwirte durch. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Essen. Der örtliche Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nach dem Stand vom 31. Dezember 1968. Hauptsitz der Träger ist Münster. In Detmold und Düsseldorf bestehen Verwaltungsstandorte.

Organe

Organe der Selbstverwaltung sind bei jedem Versicherungsträger die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Amtszeit der Organe erstreckt sich über sechs Jahre. Die zurzeit laufende 10. Legislaturperiode begann am 12. September 2005.

Die Selbstverwaltungsorgane bestehen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu je einem Drittel aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer, der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber. Bei der Alterskasse, der Krankenkasse und der Pflegekasse setzen sie sich je zur Hälfte aus Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Arbeitgebern zusammen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind die Organe der Alterskasse und Krankenkasse die Organe der Berufsgenossenschaft, bei der sie errichtet sind. Organe der Pflegekasse sind die Organe der Krankenkasse.

Die Größe der Gremien wird jeweils durch die Satzung bestimmt. Die Vertreterversammlung der LBG NRW besteht aus 45, die der LAK, LKK und LPK NRW aus jeweils 30 Mitgliedern. Der Vorstand der LBG NRW hat 15, die Vorstände der LAK, LKK und LPK NRW haben jeweils 10 Mitglieder.

Die Vertreterversammlungen, die jeweils als Rechtsetzungsorgan einer Körperschaft deren Satzung und sonstiges autonomes Recht beschließen sowie den Haushalts- und Stellenplan feststellen, tagten im Berichtsjahr jeweils zweimal. Sie hatten u. a. die Jahresrechnungen zu prüfen und abzunehmen sowie die Haushaltspläne 2010 festzustellen.

Die Vorstände der Körperschaften verwalten den jeweiligen Versicherungsträger und vertreten ihn gerichtlich und außergerichtlich. Schwerpunkt mehrerer Sitzungen im Berichtsjahr waren die Beratungen über die Umsetzung und die Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) bei der LBG NRW. Beschlossen wurde bei der LBG NRW außerdem die Umlage 2008, Hebejahr 2009. Ferner wurden Personalentscheidungen getroffen und der Haushaltsplan für 2010 aufgestellt.

Der Hauptgeschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Insoweit vertritt er die Körperschaften gerichtlich und außergerichtlich. Kraft Gesetzes sind der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen und sein Stellvertreter zugleich Hauptgeschäftsführer bzw. stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen. Der Hauptgeschäftsführer gehört den Vorständen kraft Gesetzes mit beratender Stimme an.

Im Jahr 2009 war der Vorsitz in den Organen der Selbstverwaltung wie folgt geregelt:

Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Georg Wichate Harald Benninghoven	<i>Vertreterversammlung LBG NRW</i>
1. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Harald Benninghoven Josef Borgmann	
2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Josef Borgmann Georg Wichate	
Vorsitzender	seit 12.09.2008	Harald Benninghoven	<i>Vertreterversammlung LAK, LKK, LPK NRW</i>
stellvertretender Vorsitzender	seit 12.09.2008	Josef Borgmann	
Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Hans Schrapers Hans-Jürgen Kleimann	<i>Vorstand LBG NRW</i>
1. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Detlev Schewe Hans Schrapers	
2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Hans-Jürgen Kleimann Detlev Schewe	
Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Hans Schrapers Hans-Jürgen Kleimann	<i>Vorstand LAK, LKK, LPK NRW</i>
stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2009 ab 12.09.2009	Hans-Jürgen Kleimann Hans Schrapers	
Hauptgeschäftsführer		Heimo-Jürgen Döge	
stellvertretender Hauptgeschäftsführer		Heinz-Josef Voß	

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Landwirte.

Aufgaben

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist,

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Prävention

Zur Vorbeugung und Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsgefahren wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Betriebsbesichtigungen

Bei 9.350 Betriebsbesichtigungen wurden die Unternehmer/Unternehmerinnen sicherheitstechnisch beraten und über ihre Verantwortung für einen sicheren und gesundheitsorientierten Betriebsablauf aufgeklärt. In besonderem Maße wurden Ausbildungsbetriebe betreut, um Auszubildende frühzeitig unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an das Berufsfeld der Land- und Forstwirtschaft heranzuführen (195 Anerkennungen mit positivem Ergebnis).

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

19 zweitägige Schulungen im Rahmen des Unternehmermodells wurden von 363 Teilnehmern besucht, um die Betreuung in den Betrieben umzusetzen. Parallel zum Unternehmermodell haben sich 302 Betriebe mit 1.248 Betreuungsstunden dem sicherheitstechnischen Dienst der LBG-NRW (LASiD) angeschlossen.

Unfalluntersuchungen

Durch die besondere Untersuchung von 931 Unfällen konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen zu Verbesserungen von Verfahrens- und Betriebsabläufen führen sollen. Nach den gewonnenen Erkenntnissen sind etwa 90 Prozent der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten (mangelnde Qualifikation und Fachwissen verbunden mit Überforderung, Zeitdruck, hohem Arbeitsanfall und schlechter Organisation) zurückzuführen.

Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen

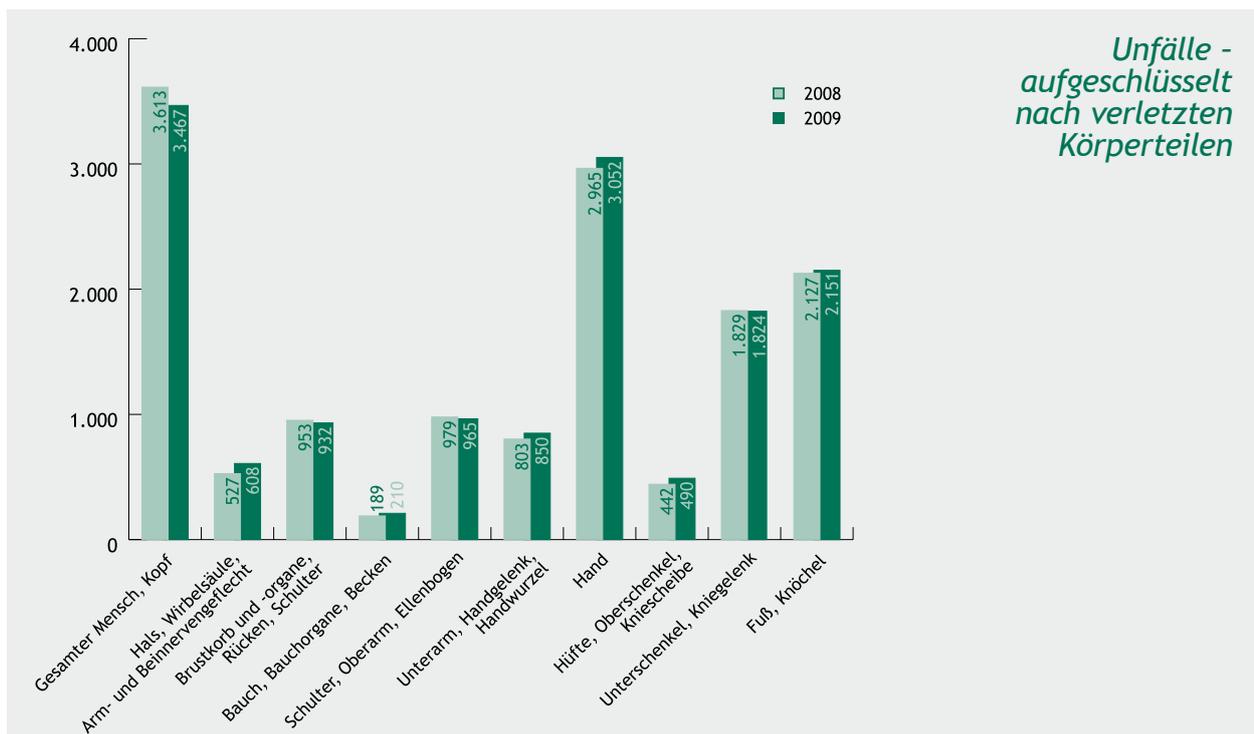
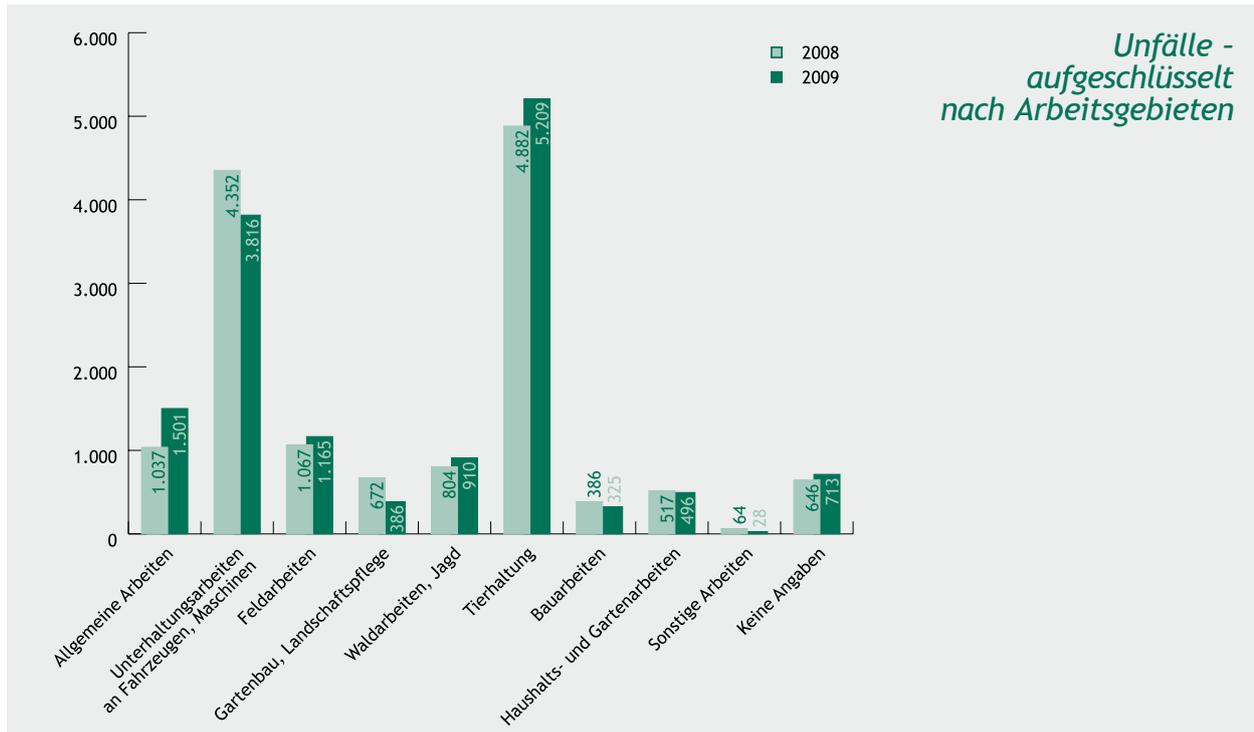
In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (DEULA Warendorf und Kempen, Haus Düsse und Haus Riswick) nahmen 1.070 Auszubildende an Informationsvorträgen zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ teil. Mit einem Zuschuss von je 92 Euro wurde die Ausbildung von 473 Teilnehmern im Metallbereich un-



Die Beratung der Unternehmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

terstützt. Durch 229 Veranstaltungen konnten 6.835 Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen mit sicherheitstechnischen Informationen versorgt werden.

Mit Fachkräften des Präventionsdienstes, u. a. Aufsichtspersonen, die Forstwirtschaftsmeister sind, sowie durch tatkräftige Mitwirkung der Waldarbeitsschule und der Forstämter wurden in 36 zweitägigen Lehrgängen 451 Waldbauern und Landwirte im Umgang mit der Motorsäge unterwiesen und geschult.



Preisausschreiben

An allen Berufsschulen mit Auszubildenden der Landwirtschaft in NRW wurde in den Klassen der Mittelstufe ein Preisausschreiben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft durchgeführt. In 15 teilnehmenden Schulen beteiligten sich 550 Schüler und Schülerinnen in 23 Klassen. Ausgelobt wurden für die sechs bestplatzierten Klassen Geldpreise in Höhe von 100 bis 350 Euro. Alle Schülerinnen und Schüler der drei besten Klassen erhielten als Überraschung ein Fahrsicherheitstraining.

Kampagne „Kinder sicher und gesund auf dem Bauernhof“

2009 konnten weitere Betriebe in NRW aufgrund ihrer Anstrengungen um die Sicherheit auf ihrem Hof und im Haushalt ausgezeichnet werden. Mit dem Präventionsdienst der Berufsgenossenschaft waren zuvor alle Bereiche in Betrieb und Haushalt kritisch geprüft und bei Mängeln nach Lösungen gesucht worden.

Präventionskampagne „Haut“

Unter dem Motto „DEINE HAUT. DIE WICHTIGSTEN 2 m² DEINES LEBENS.“ wurde 2009 die bereits 2007 begonnene bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung fortgesetzt. Auch regional wurden wieder zielgruppenorientierte Aktivitäten zum Hautschutz durchgeführt, die durch Informationsmaterialien unterstützt wurden.

Maßnahmen für die „Erste Hilfe“

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW unterstützte informativ und finanziell die Ausbildung in der Ersten Hilfe. Für 458 versicherte Mitglieder und Teilnehmer wurden dafür 11.957,50 Euro aufgewendet.



Die LBG unterstützte die Ausbildung in der Ersten Hilfe



Die Plakette „Kinder sicher und gesund - Ausgezeichneter Bauernhof“ erhalten Betriebe, die sich durch vorbildliche Ordnung und Sicherheit auszeichnen

Der Versicherung unterliegen kraft Gesetzes alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Jagden, der Binnenfischereien, der Imkereien u.a., soweit wegen besonderer Verhältnisse nicht die Zuständigkeit des Bundes, eines Landes oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist, deren Familienangehörige sowie alle Personen, die für ein in den Zuständigkeitsbereich der LBG NRW fallendes Unternehmen tätig werden.

Der Versicherungsschutz wird bereits bei einer vorübergehenden Tätigkeit begründet. Zu dem versicherten Personenkreis gehören unter bestimmten Voraussetzungen auch die Rehabilitanden der LSV NRW.

Unternehmen	2008	2009
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	91.882	91.016
Lohn- und sonstige Unternehmen	9.483	9.481
Jagden	7.673	7.696
beitragspflichtige Unternehmen insgesamt	109.038	108.193

*Zahl der Unternehmen
bzw. Entwicklung der
Mitgliedsunternehmen*

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewährte Bundesmittel zur Beitragssenkung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen. Die Beiträge dürfen durch die Bundesmittel grundsätzlich nicht unter 305 Euro jährlich gesenkt werden.

Ausnahmen: Das Unternehmen erreicht die Mindestgröße im Sinne des ALG bzw. der Landwirt ist als sogenannter Kleinstantwirt nach dem KVLG oder als Bestandsfall nach dem ALG versichert. Von der Bundesmittelberechtigung ausgeschlossen sind Unternehmen, die, unabhängig von ihrer Rechtsform, wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind sowie landwirtschaftliche Unternehmen, die Nebenunternehmen eines außerlandwirtschaftlichen Hauptunternehmens sind.

Nach den Vergabebedingungen wurden für das Umlagejahr 2008 - erhoben im Jahr 2009 - die Beiträge von 39.531 Unternehmen der insgesamt 91.882 beitragspflichtigen Unternehmen durch Bundesmittel gesenkt.

*Bundesmittel zur
Beitragssenkung*

*Versicherter
Personenkreis,
Beiträge*

Leistungsgrundlagen und Entschädigung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles haben Versicherte Anspruch auf Heilbehandlung. Diese verfolgt das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln den Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten und die Folgen zu mindern.

Wenn infolge des Versicherungsfalles Arbeitsunfähigkeit besteht oder wenn der Versicherte wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausführen kann, wird Verletztengeld auf Antrag gezahlt, wenn auf Betriebs- und Haushaltshilfe verzichtet wird. Mit der Betriebs- und Haushaltshilfe soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen nach Eintritt eines Versicherungsfalles weitergeführt werden kann.

Gegebenenfalls werden berufsfördernde Leistungen mit dem Ziel gewährt, die Versicherten nach ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeiten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern.

Zahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten

Angezeigte Unfälle	2008	2009
Arbeitsunfälle	13.996	14.116
Wegeunfälle	231	210
zusammen	14.227	14.326
davon meldepflichtige Unfälle		
Arbeitsunfälle	7.899	8.257
Wegeunfälle	159	140
zusammen	8.058	8.397
Tödliche Unfälle		
Arbeitsunfälle	22	25
Wegeunfälle	0	3
zusammen	22	28
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	200	223

Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2009

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	271	2.762	663.415,23
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	1.197	11.728	2.100.183,36
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	211	1.760	167.789,07
Zivildienstleistende anderer Stellen	51	419	20.436,50
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	915	11.633	595.352,18

Besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Betriebs- oder Haushaltshilfe, wird aber auf diesen verzichtet und ein Antrag auf Verletztengeld gestellt, wird für die Dauer einer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld gezahlt. Dies betrug im Jahre 2009 kalendertäglich 15,31 Euro.

Landwirte, ihre Ehegatten und ständig mithelfende Familienangehörige erhalten für Versicherungsfälle ab 1. Januar 2008 erst dann Rente, wenn ihre Erwerbsfähigkeit infolge des Versicherungsfalles um wenigstens 30 Prozent gemindert ist. Die Rente beginnt frühestens mit Beginn der 27. Woche nach dem Versicherungsfall.

Grundlage der Rentenberechnung ist seit 1. Juli 2009 ein nach dem Gesetz

festgelegter Jahresarbeitsverdienst von 11.092,00 Euro (vorher 10.830,17 Euro) für Landwirte und Ehegatten. Der Jahresarbeitsverdienst für ständig mithelfende Familienangehörige betrug im Jahre 2009 = 18.144,00 Euro. Allerdings sind Altersabschläge und Abschläge wegen des Bezuges anderer Renten zu berücksichtigen, die den Jahresarbeitsverdienst mindern.

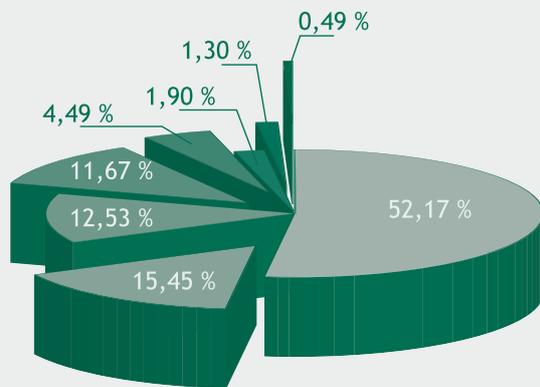
Rentenbestand	2008	2009
erstmals entschädigte Renten		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	311	245
Berufskrankheiten	5	10
zusammen	316	255
Zahl der Renten insgesamt		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	12.641	12.281
Berufskrankheiten	462	470
zusammen	13.103	12.751

Rentenempfänger

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene LSVMG ermöglichte Beziehern von Unfallrenten auf freiwilliger Basis eine vollständige Abfindung ihrer Unfallrente. Voraussetzung war die Gewährung einer oder mehrerer Dauerrenten bis zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 45 Prozent und das Vorliegen einer normalen Lebenserwartung zum Antragszeitpunkt. Bis zum 31. Dezember 2009 haben 3.945 Rentenbezieher Abfindungen erhalten. Dadurch ergeben sich Renteneinsparungen von 7.829.743,20 Euro jährlich.



Betriebs- und Haushaltshilfe als wichtige Leistung in Notfällen stellt die Weiterführung des Unternehmens sicher

*Leistungsaufwendungen ohne Prävention:**64.838.940,90 Euro*

- Renten an Versicherte und Hinterbliebene 52,17 %
- stationäre Heilbehandlung 15,45 %
- sonstige Heilbehandlungskosten 12,53 %
- ambulante Heilbehandlung 11,67 %
- Verletztengeld 4,49 %
- Beihilfen, Abfindungen 1,90 %
- Berufsfördernde Leistungen 1,30 %
- sonstige Leistungen 0,49 %

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Beiträge			
20	Umlagebeiträge der Gemeindeunfallversicherungsverbände und der Unfallkassen	0,00	0,00
21	Sonstige Beitragseingänge (ohne Umlagebeiträge)	1.681.193,59	1.898.527,82
22	Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren	274.215,23	302.459,20
	Zwischensumme	1.955.408,82	2.200.987,02
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
32	Umlagewirksame Vermögenserträge	4.587.205,21	1.454.911,74
33	Rechnungsmäßiger Überschuss der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
34	Einnahmen aus öffentlichen Mitteln *)	40.336.872,64	564.159,49
35	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	862.461,13	992.570,46
36	Geldbußen und Zwangsgelder	11.150,00	10.415,34
37	Entnahmen aus dem Vermögen	28.086.073,95	774.540,76
39	Sonstige Einnahmen	4.799,70	2.730,96
	Zwischensumme	73.888.562,63	3.799.328,75
2/3	Summe Erträge	75.843.971,45	6.000.315,77
	Umlagesoll	73.000.000,00	77.506.900,00
	Gesamtsumme	148.843.971,45	83.507.215,77

*) besondere Abfindungsaktion - siehe Seite 11

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Leistungen			
40	Ambulante Heilbehandlung	7.344.298,30	7.566.728,65
45	Zahnersatz	253.218,97	185.414,18
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.480.416,89	10.018.465,83
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.328.838,64	2.912.879,19
48	Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege	7.646.812,72	8.123.558,90
49	Berufsfördernde Leistungen	763.145,27	840.927,20
50	Renten an Versicherte und Hinterbliebene *)	34.809.846,98	33.827.734,63
51	Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	238.263,19	181.184,38
52	Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene *)	65.837.224,08	1.048.123,98
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	0,00	0,00
57	Sterbegeld und Überführungskosten	99.349,73	133.923,96
58	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	430,36	0,00
59	Prävention	3.801.905,99	4.110.735,87
	Zwischensumme	131.603.751,12	68.949.676,77
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
62	Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	3.082.427,90	793.770,97
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
64	Beitragsausfälle	2.244.764,56	1.627.747,93
65	Beitragsnachlässe	0,00	0,00
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	0,00	93.214,37
69	Sonstige Aufwendungen	76.465,62	43.564,20
	Zwischensumme	5.403.658,08	2.558.297,47
III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten			
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.492.200,11	7.282.930,67
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten	958.667,02	1.223.941,48
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	476.614,64	434.110,54
73	Kosten der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung	182.293,87	- 494.471,48
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	62.116,50	65.374,36
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	1.891.413,96	2.723.574,92
76	Kosten der Rechtsverfolgung	76.154,44	96.573,86
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	696.932,06	667.110,98
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	169,65	96,20
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	0,00	0,00
	Zwischensumme	11.836.562,25	11.999.241,53
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	148.843.971,45	83.507.215,77
	Gesamtsumme	148.843.971,45	83.507.215,77

*) besondere Abfindungsaktion - siehe Seite 11

Versicherter Personenkreis, Beiträge



Die landwirtschaftliche Alterskasse zahlt unter anderem Regelaltersrente an Unternehmer ...

Versicherungsstand
zum 31.12.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der Alterssicherung der Landwirte (AdL).

In der AdL versichert sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues sowie der Fischzucht und Teichwirtschaft, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der LAK NRW haben, und deren Unternehmen die von der Alterskasse festgesetzte Mindestgröße erreichen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als Landwirte gelten auch die Unternehmer der Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäferei. Die Ehegatten eines landwirtschaftlichen Unternehmers und die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich tätigen mitarbeitenden Familienangehörigen sind ebenfalls kraft Gesetzes versicherungspflichtig.

Die Mindestgröße beträgt für die Unternehmen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2007 einheitlich 6 ha. Für Forstwirtschaft beträgt der Wert 50 ha. Sonderregelungen gelten für Sonderkulturen.

Der Beitrag für die Alterssicherung der Landwirte wird nach gesetzlichen Vorgaben für das Kalenderjahr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch, für mitarbeitende Familienangehörige ist die Hälfte zu zahlen. Der Beitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die von der Alterskasse zu Lasten des Bundes zu gewährenden Zuschüsse zum Beitrag erheblich gesenkt werden.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Landwirte können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zur Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente fortsetzen. Auch Ehegatten von ehemaligen Landwirten können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig versichern. Bei sonstiger Absicherung außerhalb der AdL gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht.

Aktiv versicherte Personen	2008	2009
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	20.735	20.284
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG (Ehegatten)	8.809	8.412
Mitarbeitende Familienangehörige	1.041	1.009
Freiwillig- und Weiterversicherte, Weiterentrichter	133	114
<i>zusammen</i>	<i>30.718</i>	<i>29.819</i>
Versicherungsfreie bzw. befreite Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	15.839	15.698
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	15.517	15.832
Mitarbeitende Familienangehörige	589	580
<i>zusammen</i>	<i>31.945</i>	<i>32.110</i>
Beitragszuschussberechtigte Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	4.248	3.692
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	2.214	1.856
Mitarbeitende Familienangehörige	159	122
Weiterentrichter	20	13
<i>zusammen</i>	<i>6.641</i>	<i>5.683</i>

Der Aufgabenschwerpunkt der Alterskasse liegt in der Gewährung von Leistungen bei Alter, Erwerbsminderung und Tod. In diesem Rahmen werden den Versicherten folgende Leistungen gewährt:

Regelaltersrente, vorzeitige Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente und Überbrückungsgeld. Auslaufende Leistungen im Rahmen der Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind die Landabgaberente und die Produktionsaufgaberente.

Zum 1. Juli 2009 fand eine Steigerung der Rentenwerte um 2,4 Prozent statt. Der für die Alterskasse maßgebliche allgemeine Rentenwert wurde von 12,26 Euro auf 12,56 Euro angehoben; der für die gesetzliche Rentenversicherung maßgebliche aktuelle Rentenwert von 26,56 Euro auf 27,20 Euro.

	2008	2009
Regelaltersrenten an Landwirte	1.419	1.355
Regelaltersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	8	5
vorzeitige Altersrenten	551	482
Renten wegen Erwerbsminderung an Landwirte	227	208
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	4	5
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	1.234	1.260
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	2	5
Waisenrenten	105	87
Überbrückungsgeld	0	1
Landabgaberenten an Witwen/Witwer	41	33
Produktionsaufgaberenten an Witwen/Witwer	1	1
insgesamt	3.592	3.442

	2008	2009
Regelaltersrenten an Unternehmer	27.229	26.799
Regelaltersrenten an Ehegatten	7.901	8.405
Regelaltersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	467	433
vorzeitige Altersrenten an Unternehmer	598	609
vorzeitige Altersrenten an Ehegatten	4.921	5.350
Renten wegen Erwerbsminderung an Unternehmer	7.151	6.682
Renten wegen Erwerbsminderung an Ehegatten	670	633
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	450	411
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	23.629	23.357
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	20	25
Waisenrenten	701	664
Überbrückungsgeld	0	2
Landabgaberenten	2.447	2.195
Produktionsaufgaberenten einschl. Flächenzuschlag	208	194
insgesamt	76.392	75.759

Leistungen

Im Geschäftsjahr bewilligte Rentenanträge

Rentenempfänger insgesamt zum 31.12.



... und gewährt medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation

Neben den Rentenleistungen gewährt die Alterskasse auch medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, um die Versicherten vor einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge Krankheit oder Behinderung zu bewahren oder bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern. Zu den ergänzenden Leistungen gehört die Betriebs- und Haushaltshilfe. Sie ist in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine der wichtigsten Sozialleistungen. Mit der Stellung einer Ersatzkraft wird, soweit möglich, die Weiterführung des landwirtschaftlichen Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage sichergestellt.

Bewilligte Leistungen zur Teilhabe

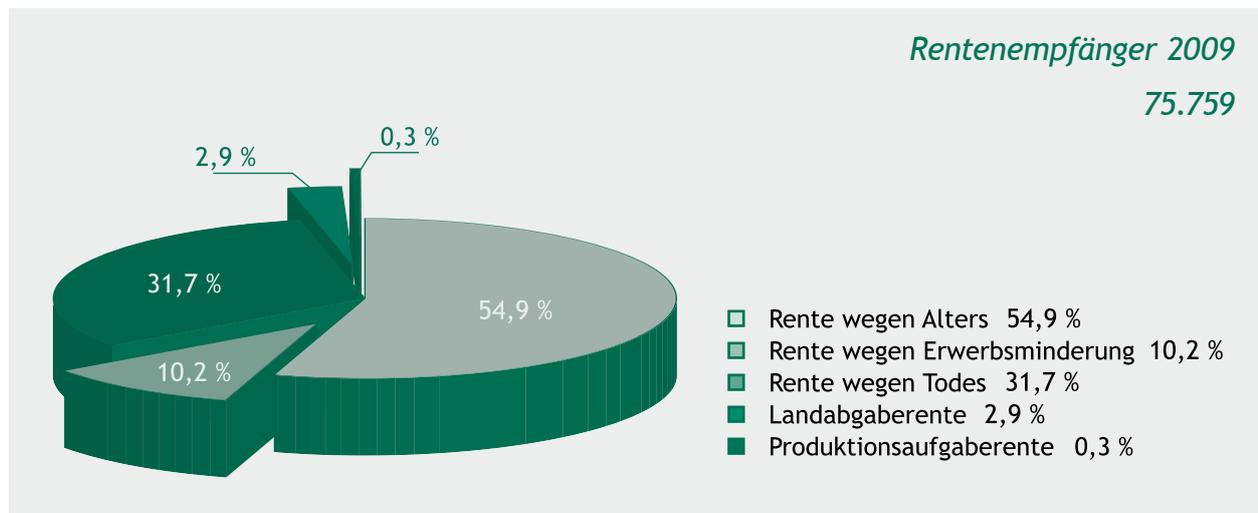
	2008	2009
Anschlussheilbehandlungen	187	178
sonstige stationäre Heilbehandlungen	470	411
ambulante Heilbehandlungen	85	107
Leistungen zur Förderung des Rehabilitationserfolges	25	37
Nach- und Festigungskuren	3	0
Kinderheilbehandlungen	37	37
<i>insgesamt</i>	<i>807</i>	<i>770</i>

Bewilligte Fälle Betriebs- und Haushaltshilfe

	2008	2009
bei medizinischen Leistungen (z.B. Kur)	511	540
bei - ambulanter - Arbeitsunfähigkeit	94	102
bei Schwangerschaft/Mutterschaft	3	0
bei Schonungszeiten	48	47
bei Tod des Landwirts oder anderer Personen	36	31
<i>insgesamt</i>	<i>692</i>	<i>720</i>

Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2009

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	99	1.543	327.641,56
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	420	6.425	1.051.205,55
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	77	860	65.280,37
Zivildienstleistende der LSV-Träger und anderer Stellen	9	249	9.998,75
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	316	4.379	196.244,87



Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge (Alterssicherung)	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Beiträge/Bundesmittel			
20	Pflichtbeiträge	77.610.668,88	76.946.454,02
21	Freiwillige Beiträge	34.302,50	44.209,00
23	Sonstige Beiträge	0,00	0,00
24	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen aus dem Beitragseinzugsverfahren, Buß- und Zwangsgelder	154.372,54	156.238,22
25	Einnahmen aus Bundesmitteln nach § 78 ALG	267.224.778,86	268.035.404,88
	Zwischensumme	345.024.122,78	345.182.306,12
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Zinsen, Vermögenserträge	29.030,78	16.534,83
32	Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	5.512,34	46.472,67
33	Ersatz für Leistungen zur Teilhabe und Betriebs- und Haushaltshilfe, Selbstbeteiligungen sowie Zuzahlungen	281.803,77	181.830,29
34	Ersatz für Renten und Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	27.147,50	9.912,09
36	Gewinne der Aktiva und der Passiva	2.771,80	5.519,70
39	Sonstige Einnahmen	1.954.097,22	1.831.612,53
	Zwischensumme	2.300.363,41	2.091.882,11
	Summe Erträge	347.324.486,19	347.274.188,23
	Saldo (Abschlusskonto 990)	1.293.741,63	749.060,39
	Gesamtertrag Rechnung Alterssicherung	348.618.227,82	348.023.248,62

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen (Alterssicherung)	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Leistungsaufwendungen			
40	Medizinische und ergänzende Leistungen (ohne KGen 41 und 42)	2.607.401,84	2.545.765,62
41	Medizinische und ergänzende Leistungen wegen Abhängig- keitserkrankungen	6.468,10	18.728,92
42	Medizinische und ergänzende Leistungen wegen psychischer Erkrankungen	225.135,02	192.338,98
43	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 36 ALG	134.577,28	191.374,86
44	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 37 ALG	529.829,81	333.294,88
45	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 39 ALG	62.236,80	156.002,42
47	Sonstige Leistungen nach § 10 Abs. 1 ALG i.V.m. § 31 SGB VI	146.739,96	190.493,87
50	Renten wegen Alters	191.998.170,23	194.599.012,11
51	Renten wegen Erwerbsminderung	43.404.845,34	40.773.939,51
52	Witwen-/Witwerrenten	90.897.728,21	90.987.114,98
53	Waisenrenten	643.182,97	629.913,38
56	Sonstige Leistungen zur Aufrechterhaltung des Unternehmens der Landwirtschaft	0,00	594,42
57	Beitragsersstattungen	24.468,87	42.461,17
58	Beitragszuschüsse, Beitragsübernahmen zur Pflegeversiche- rung	7.785.909,07	6.986.725,58
	Zwischensumme	338.466.693,50	337.647.760,70
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	10.776,29	11.269,90
62	Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	0,00	0,00
66	Verluste der Aktiva und der Passiva	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	5.100,80	2.323,83
	Zwischensumme	15.877,09	13.593,73
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Gehälter und Versicherungsbeiträge	5.888.260,56	5.347.758,50
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachkosten	1.831.955,63	1.967.849,01
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	286.714,07	247.739,59
73	Kosten der Geschäftsräume und der beweglichen Einrichtung	555.286,16	558.336,68
74	Aufwendungen der Selbstverwaltung	19.796,53	21.521,58
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	1.524.348,76	2.178.892,94
76	Kosten der Rechtsverfolgung	91.477,74	77.058,69
77	Vergütungen für die Auszahlung der lfd. Geldleistungen	0,00	0,00
78	Feststellungskosten	138.126,78	141.481,20
79	Erstattung von Verwaltungskosten aus Bundes- und Landesmitteln	- 200.309,00	- 178.744,00
	Zwischensumme	10.135.657,23	10.361.894,19
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen Rechnung Alterssicherung	348.618.227,82	348.023.248,62

Erträge (Soziale Maßnahmen)	EUR -2008-	EUR -2009-
Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln		
LAR	7.758.609,00	7.053.791,84
FELEG	430.929,56	337.931,79
Zwischensumme	8.189.538,56	7.391.723,63
Zinsen und sonstige Einnahmen		
LAR	1,09	3.593,52
FELEG	131,69	0,01
Zwischensumme	132,78	3.593,53
Gesamtertrag Rechnung Soziale Maßnahmen	8.189.671,34	7.395.317,16

*Aufwands- und
Ertragsrechnung
Soziale Maßnahmen zur
Strukturverbesserung*

Aufwendungen (Soziale Maßnahmen)	EUR -2008-	EUR -2009-
Leistungen		
LAR	7.590.946,89	6.910.541,36
FELEG	395.406,02	305.888,29
Zwischensumme	7.986.352,91	7.216.429,65
Vermögens- und sonstige Aufwendungen		
LAR	2.850,20	0,00
FELEG	159,23	143,51
Zwischensumme	3.009,43	143,51
Verwaltungs- und Verfahrenskosten		
LAR	164.813,00	146.844,00
FELEG	35.496,00	31.900,00
Zwischensumme	200.309,00	178.744,00
Gesamtaufwendungen Rechnung Soziale Maßnahmen	8.189.671,34	7.395.317,16

Versicherter Personenkreis

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Krankenversicherung der Landwirte.

Versicherungspflicht besteht für:

1. alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und Fischzucht sowie der Seen- und Flussfischerei und Imkerei, deren Unternehmen die Mindestgröße im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht,
2. Personen, die als landwirtschaftliche Unternehmer tätig sind, ohne dass ihr Unternehmen die Mindestgröße erreicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden,
3. mitarbeitende Familienangehörige des landwirtschaftlichen Unternehmers und Auszubildende,
4. Personen, die die Voraussetzungen für den Bezug von Rente nach dem ALG oder Produktionsaufgaberente bzw. Ausgleichsgeld erfüllen und diese Leistung beantragt haben,
5. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und während bestimmter Zeiten vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Unternehmer oder mitarbeitende Familienangehörige versichert waren sowie die überlebenden Ehegatten dieser Personen,
6. eingeschriebene Studenten der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Praktikanten, wenn sie die Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse beantragen,
7. Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren (seit 1. April 2007); die LKK ist für diesen Personenkreis zuständig, wenn zuletzt eine Versicherung bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse bestanden hat.

Keine Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes besteht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung u. a., wenn

- eine vorrangige Versicherungspflicht bei einem anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt,
- eine hauptberufliche, selbstständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betrieben wird,
- ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter mit einem Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze ausgeübt wird,
- ein Dienstverhältnis als Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat der Bundeswehr oder sonstiger Beschäftigter im öffentlichen Dienst besteht,
- den vorgenannten Personen aus ihrem ehemaligen Dienstverhältnis Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge mit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährt wird.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Personen können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Vorversicherungszeiten freiwillig fortsetzen. Darüber hinaus können der überlebende oder geschiedene Ehegatte eines Versicherten sowie Personen, für die der Anspruch auf Familienversicherung erlischt, der Versicherung freiwillig beitreten.

Beiträge

Die Beiträge für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige sind nach einem korrigierten Flächenwert berechnet. Es erfolgt eine Einstufung innerhalb von 20 Beitragsklassen. Der für die Zuordnung in die maßgebende Beitragsklasse ermittelte Flächenwert wird mit einem Faktor vervielfältigt. Als Faktor gilt der in der Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (AELV) für das jeweils vorherige Kalenderjahr festgesetzte Beziehungswert für die in § 32 Abs. 6 ALG genannte Gruppe 1. Das Ergebnis wird prozentual korrigiert (bis Ende 2009).

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt die Hälfte des Unternehmerbeitrages. Für Auszubildende ist ein Viertel des Unternehmerbeitrages zu zahlen. Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder richten sich nach den Einnahmen zum Lebensunterhalt.

	2008	2009
Landwirtschaftliche Unternehmer	20.590	20.241
Mitarbeitende Familienangehörige	1.780	1.733
Versicherungspflichtige nach § 2 Absatz 1 Nr. 7 KVLG 1989	78	80
Arbeitslose	141	149
Studenten und Praktikanten	507	472
Rehabilitanden	6	6
Wehr- / Zivildienstleistende	7	4
Freiwillige Mitglieder	5.135	4.875
Altenteiler/Antragsteller/sonst. Personen über 65 Jahre	45.762	44.709
Zwischensumme	74.006	72.269
Mitversicherte Familienangehörige	33.090	30.998
Summe	107.096	103.267

Mitglieder zum 31.12. des Kalenderjahres

Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder einschließlich der Altenteiler betrug im Berichtszeitraum 73.160, die der jeweiligen mitversicherten Familienangehörigen 32.159, insgesamt also 105.319.



Versicherungspflicht zur landwirtschaftlichen Krankenkasse besteht auch für Studenten, Kinder des versicherten Unternehmers sind durch die Familienversicherung abgesichert

Leistungen

Die Aufgaben der Krankenkasse bestehen insbesondere in der Gewährung von Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, Leistungen bei Krankheit, Betriebs- und Haushaltshilfe, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Leistungsfälle zum 31.12. des Kalenderjahres

		2008	2009
Mitglieder (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)			
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	6.464	6.406
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	73	88
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	1.600	1.726
	ambulante Operationen im Krankenhaus	1.022	1.045
	häusliche Krankenpflege	161	155
	Zahnersatz	4.134	3.872
	kieferorthopädische Behandlung	599	585
	Mutterschaftshilfe	235	173
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	1.811	1.795
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	52.220	54.124
	häusliche Krankenpflege	18.682	19.891
Altenteiler (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)			
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	23.740	23.517
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	229	223
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	3.377	3.597
	ambulante Operationen im Krankenhaus	1.680	1.643
	häusliche Krankenpflege	3.737	3.835
	Zahnersatz	5.483	5.061
	kieferorthopädische Behandlung	10	14
	Mutterschaftshilfe	19	4
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	20.884	19.141
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	273.670	263.639
	häusliche Krankenpflege	518.036	564.745

Leistungen zur Teilhabe (Kuren) - Mitglieder und Altenteiler, mitversicherte Familienangehörige

Leistungsart	Leistungsfälle 2008	Leistungstage 2008	Leistungsfälle 2009	Leistungstage 2009
Vorsorge	577	6.738	498	6.038
Rehabilitation	2.725	57.750	2.785	56.218

Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2009

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	1.050	9.958	2.276.147,86
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	3.541	34.844	6.077.703,72
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	576	5.221	466.393,37
Zivildienstleistende anderer Stellen	151	1.352	60.506,19
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	2.483	27.181	1.309.312,24

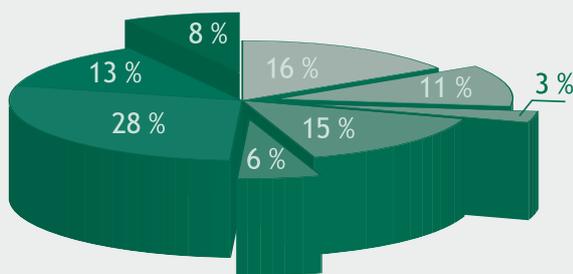
Auch im Jahr 2009 sind die Leistungsausgaben insgesamt wieder gestiegen, vor allem bei der Krankenhausbehandlung und der Betriebs- und Haushaltshilfe. Bei den Arzneimitteln konnte der hohe Anteil der Generika im Verhältnis zu Markenarzneimitteln höhere Ausgaben verhindern, außerdem wirken Rabattverträge.

Leistungsausgaben insgesamt (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)

	2008	2009
je Mitglied	2.560,83 EUR	2.716,79 EUR
je Altenteiler	4.478,90 EUR	4.658,78 EUR

Leistungsaufwendungen für Mitglieder* 2009

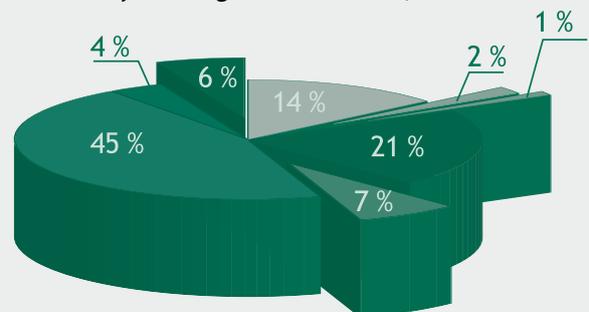
Gesamtaufwendungen 75.489.079,49 Euro



- ärztliche Behandlung 16 %
- zahnärztliche Behandlung 11 %
- Zahnersatz 3 %
- Arzneien, Verband-/Hilfsmittel 15 %
- Hilfs-/Heilmittel von anderen Stellen 6 %
- Krankenhausbehandlung 28 %
- BHH, häusliche Krankenpflege 13 %
- sonstige Leistungen 8 %

Leistungsaufwendungen für Altenteiler* 2009

Gesamtaufwendungen 209.869.273,08 Euro



- ärztliche Behandlung 14 %
- zahnärztliche Behandlung 2 %
- Zahnersatz 1 %
- Arzneien, Verband-/Hilfsmittel 21 %
- Hilfs-/Heilmittel von anderen Stellen 7 %
- Krankenhausbehandlung 45 %
- BHH, häusliche Krankenpflege 4 %
- sonstige Leistungen 6 %

* einschließlich mitversicherte Familienangehörige

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Beiträge			
200	für versicherungspflichtige Mitglieder	84.787.551,84	81.918.895,82
201	der BA für versicherte Leistungsempfänger	206.225,08	248.842,55
202	für versicherungspflichtige Rentner und Rentenantragsteller	32.661.235,40	33.364.951,22
204	für pflichtversicherte Studenten und Praktikanten	298.584,47	315.838,37
205	für Wehr- und Zivildienstleistende, Bundespolizei	5.406,89	1.526,77
206	aus Versorgungsbezügen - allg. KV -	62.709,67	76.611,71
21	für versicherungsberechtigte Mitglieder	13.889.995,65	14.339.747,37
22	für Rehabilitanden	239.968,57	235.858,59
23	der versicherungspflichtigen Mitglieder §§ 5 SGB V / 2 KVLG	195.917,34	137.132,74
27	aus geringfügiger Beschäftigung	3.930.247,46	3.894.357,78
28	Säumniszuschläge	104.071,50	199.808,57
	Zwischensumme	136.381.913,87	134.733.571,49
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	1.643.152,04	1.810.564,42
32	Erstattungen u. Einnahmen nach dem BVG, SGB V, KVLG, KVLG 1989, Infektionsschutzgesetz und Artikel 63 GRG	173.510.166,62	186.846.267,20
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	406.459,92	351.085,79
35	Bußgelder	- 50,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	313.483,96	9.604,50
37	Einnahmen aus Finanzausgleichen	224.643,78	0,00
38	Einnahmen aus Überschreitungen und Einbehaltungen	0,00	0,00
39	Sonstige Einnahmen	17.866,19	39.761,63
	Zwischensumme	176.115.722,51	189.057.283,54
2/3	Summe Erträge	312.497.636,38	323.790.855,03
	Überschuss der Aufwendungen	0,00	0,00
	Gesamtsumme	312.497.636,38	323.790.855,03

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2008-	EUR -2009-
	I. Leistungen		
40	Ärztliche Behandlung	41.620.010,52	40.807.551,72
41	Zahnärztliche Behandlung	12.549.331,54	11.291.352,79
42	Zahnersatz	5.632.319,18	5.200.642,78
43	Arzneien, Verband- und Hilfsmittel	56.094.291,51	56.073.254,68
44/45	Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen/Behandlung durch sonstige Heilpersonen	17.919.621,27	18.376.059,00
46	Krankenhausbehandlung	110.028.428,64	116.433.678,31
47	Krankengeld und Beiträge aus Krankengeld	110.584,75	143.470,00
48	Aufwendungen für Leistungen im Ausland/Umlage bei Leistungsaushilfe nach zwischenstaatlichem Recht	145.417,60	522.546,60
49	Fahrkosten	7.286.185,61	7.283.451,77
50	Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten, stationäre Vorsorge- u. Reha-Leistung, medizinische Leistungen für Mütter und Väter	1.401.992,38	1.415.648,21
51	Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe	3.386.837,63	2.754.136,09
52	Früherkennungsmaßnahmen und Modellvorhaben	1.920.846,89	2.444.433,33
53	Empfängnisverhütung etc.	152.289,82	154.646,48
54	Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation etc.	1.152.996,43	1.242.428,80
55	Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.576.509,81	1.310.728,66
56	Betriebs- und Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	16.383.843,30	18.904.682,60
57	Integrierte Versorgung	40.839,87	47.590,68
58	Mehrleistungen im Rahmen DMP/ Integrierte Versorgung (ohne 57)	- 56.189,67	2.608,80
59	Sonstige Leistungen	954.266,42	949.441,27
	Zwischensumme	278.300.423,50	285.358.352,57
	II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen		
60	Schuldzinsen und sonst. Vermögensaufwendungen (ohne 66)	1.039.859,75	1.085.593,60
62	Zahlungen zu Lasten des Bundes nach KVLG 1989	481.207,25	471.177,38
63	Selbstbehalte, Beitragsrückzahlung und Wahltarife § 53 SGB V	185,00	3.373,00
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva/ Wertsteigerungen der Passiva	413.969,74	0,00
67	Ausgaben für Finanzausgleiche	0,00	1.094.349,95
68	Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	11.753.837,70	11.833.727,90
	Zwischensumme	13.689.059,44	14.488.221,83
	III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten		
70	Persönliche Verwaltungskosten	13.105.079,56	12.726.808,98
71	Sächliche Verwaltungskosten	1.945.128,77	1.771.363,24
72	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	26.900,63	29.144,68
73	Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	2.731.818,35	3.920.526,63
74	Kosten der Rechtsverfolgung	101.182,53	110.485,07
75	Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc.	24.581,81	16.999,46
76	von anderen erstattete Verwaltungskosten	- 1.960.861,27	- 1.945.461,36
	Zwischensumme	15.973.830,38	16.629.866,70
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	307.963.313,32	316.476.441,10
	Überschuss der Erträge	4.534.323,06	7.314.413,93
	Gesamtsumme	312.497.636,38	323.790.855,03

**Versicherter
Personenkreis,
Beiträge**

Die Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der sozialen Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches 11. Buch (SGB XI).

Der versicherte Personenkreis ist mit dem der landwirtschaftlichen Krankenkasse nahezu identisch.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige als Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Durch das Kinderberücksichtigungsgesetz wird der Zuschlag seit dem 1. Januar 2005 bei Kinderlosigkeit und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen gegebenenfalls erhöht. Die Einstufung in Beitragsklassen wird entsprechend der Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse NRW vorgenommen.

Für die freiwilligen Mitglieder galt ein Beitragssatz von 1,7 Prozent, seit 1. Juli 2008 von 1,95 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Bei Kinderlosigkeit erhöhte sich dieser Betrag gegebenenfalls auf 1,95 Prozent oder seit 1. Juli 2008 auf 2,2 Prozent. Rentempfänger hatten regelmäßig ebenfalls 1,7 Prozent, seit 1. Juli 2008 1,95 Prozent ihrer Rente als Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen.

**Mitglieder zum Ende
des Geschäftsjahres**

	2008	2009
der PK, die nicht in der LKK NRW versichert sind	10	10
der LKK NRW, die nicht pflegeversichert sind	5	5
Mitglieder der PK insgesamt	74.011	72.274
davon beitragsfrei	100	49
pflegeversicherte Familienangehörige	33.080	30.988

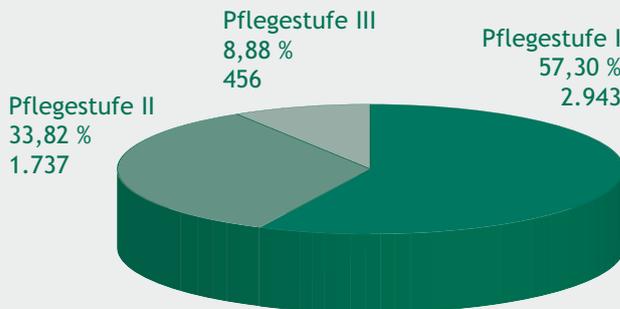
Leistungen

Bei den Leistungen der Pflegekasse wird unterschieden zwischen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Hinzu kommt bei teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und

Leistungsempfänger 2009

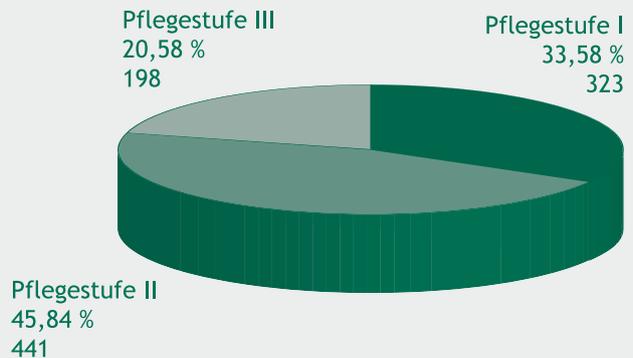
ambulant und teilstationär

Pflegestufe 0: 68 Fälle



vollstationär

Pflegestufe 0: 2 Fälle



Die ambulante und teilstationäre Pflege verteilt sich zu 39 % auf Männer, zu 61 % auf Frauen. Bei der vollstationären Pflege sind Männer zu 27 %, Frauen zu 73 % betroffen.

vollstationärer Pflege die soziale Betreuung. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen erhalten die pflegebedürftigen Versicherten und deren Pflegepersonen folgende Leistungen:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (Rentenversicherungsbeiträge)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich für mindestens 6 Monate) in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen. Die Verrichtungen sind in die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung gegliedert. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten Vorgaben.



Bei Verhinderung der Pflegeperson kann die LPK die Kosten für eine Ersatzpflege übernehmen

Feststellung der Pflegebedürftigkeit	2008	2009
nach Pflegestufe 1	1.331	1.271
nach Pflegestufe 2	542	419
nach Pflegestufe 3	95	75
nach Pflegestufe 3 mit Härtefallregelung	2	0
Pflegestufe „0“ - nicht pflegebedürftig, aber erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz		96

Im Geschäftsjahr bewilligte Anträge

Art der Leistung	Leistungsfälle		Leistungstage	
	2008	2009	2008	2009
Pflegesachleistung	360	438	59.836	69.369
Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen	4.686	4.809	1.158.413	1.168.321
Kombination von Geld- und Sachleistung	3.898	4.043	776.597	796.715
Tages- und Nachtpflege	279	409	42.609	65.455
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	2.993	3.814	16.455	17.961
Kurzzeitpflege	1.199	1.295	18.993	20.904
vollstationäre Pflege	1.482	1.526	337.908	343.978
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	44	45	14.490	14.737

	2008	2009
je Mitglied	700,40	733,99

Leistungsausgaben insgesamt (EUR)

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Beiträge			
200	für abhängig Beschäftigte (ohne 208) und Landwirte	10.113.085,35	9.415.176,49
201	aus Entgeltersatzleistungen	57.454,88	63.875,65
202	aus Renten und der Rentenantragsteller	14.809,32	9.261,57
203	für Altenteiler	4.015.319,79	4.287.107,20
206	für nicht KV-Versicherte	0,00	0,00
207	aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen	7.785,81	9.351,57
208	für freiwillig in der KV Versicherte	2.547.149,79	2.733.681,93
209	für sonstige versicherungspflichtige Mitglieder	58.273,75	64.926,69
21	der weiterversicherten Mitglieder	0,00	0,00
23	für versicherungspflichtige Mitglieder § 20 Absatz 1 Nr. 12 SGB XI	36.982,00	28.055,52
28	Säumniszuschläge	19.344,87	32.654,03
	Zwischensumme	16.870.205,56	16.644.090,65
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	158.843,05	40.399,79
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	57.360,50	22.164,11
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	0,00	0,00
37	Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds	35.647.245,48	39.625.716,75
39	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
	Zwischensumme	35.863.449,03	39.688.280,65
2/3	Summe Erträge	52.733.654,59	56.332.371,30
	Entnahmen aus den Betriebsmitteln/der Rücklage	1.285.816,07	0,00
	Gesamtsumme	54.019.470,66	56.332.371,30

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2008-	EUR -2009-
I. Leistungen			
40	Pflegesachleistungen	14.035.408,45	13.268.162,16
41	Pflegegeld	13.857.228,96	14.679.867,04
42	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	1.562.605,92	1.573.720,06
43	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	1.827.194,29	1.805.291,70
44	Pflegekräfte	0,00	0,00
45	Leistungen für Pflegepersonen	4.556.181,49	4.605.958,88
46	Häusliche Beratungseinsätze	102.969,06	110.096,86
47	Zusätzliche Betreuungsleistungen und Vergütungszuschläge	386.880,90	1.405.678,18
49	Pflegeberatung	0,00	70.881,06
50	Tagespflege und Nachtpflege	600.975,19	855.509,36
51	Kurzzeitpflege	1.094.343,71	1.130.843,30
52	Vollstationäre Pflege (ohne 53 und 54)	13.816.987,99	14.094.814,33
53	Zuschuss für vollstationäre Pflege	52.694,01	- 33.801,85
54	Teilweise Kostenerstattung für vollstationäre Pflege	0,00	0,00
55	Pflege in vollstat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	136.512,54	135.370,58
58	Aufwendungen für Leistungen im Ausland	0,00	0,00
	Zwischensumme	52.029.982,51	53.702.391,66
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	0,00	0,00
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva	0,00	0,00
67	Zahlungen an den Ausgleichsfonds	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	8.004,08	424,96
	Zwischensumme	8.004,08	424,96
III. Verwaltungskosten/ Verfahrenskosten			
70	Verwaltungskosten	1.531.181,42	1.631.857,80
75	Medizinischer Dienst	414.302,65	425.237,79
	Zwischensumme	1.945.484,07	2.057.095,59
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	53.983.470,66	55.759.912,21
	Zuführung zu den Betriebsmitteln/zur Rücklage	36.000,00	572.459,09
	Gesamtsumme	54.019.470,66	56.332.371,30

Regress

Die Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Nordrhein-Westfalen stellen Versicherten in jedem Versicherungsfall entsprechende Leistungen zur Verfügung. Ist der Versicherungsfall durch einen Dritten verursacht worden, gehen Ansprüche Verletzter gegen den außerbetrieblichen Schädiger auf die LSV-Träger im Umfang ihrer Leistungspflicht über (§ 116 SGB X).

Daneben haften Betriebsunternehmer und Betriebsangehörige, die den Arbeitsunfall eines im landwirtschaftlichen Unternehmen Tätigen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben, der Berufsgenossenschaft für die in Folge des Versicherungsfalles entstandenen Aufwendungen bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches (§ 110 SGB VII).

Im Jahre 2009 wurde die Bearbeitung der Regressfälle aller regionalen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger vom Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kassel übernommen. Neben Neufällen wurden in einer Vielzahl von Altfällen Ansprüche realisiert bzw. fortlaufend abgerechnet. In Einzelfällen erstreckt sich die Regressabwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren, so z. B., wenn Forderungen im Klagewege geltend gemacht werden müssen oder regelmäßig wiederkehrende Leistungen der Sozialversicherungsträger abzurechnen sind.

Einnahmen aus Regressansprüchen gegen Schädiger bzw. deren Haftpflichtversicherer:

	Einnahmen (EUR)
Berufsgenossenschaft (BG)	992.570,46
Alterskasse (AK)	22.731,04
Krankenkasse (KK)	351.085,79
Pflegekasse (PK)	22.164,11

Widerspruchsverfahren 2009

	BG	AK	KK	PK
unerledigte aus Vorjahren	369	1.301	84	149
neu eingegangene im Berichtsjahr	472	412	740	424
erledigt im Berichtsjahr	491	1.093	678	445
davon:				
Widerspruchsbescheid	259	763	246	134
Abhilfe	103	99	282	149
Rücknahme	106	88	81	147
sonstige Art	23	143	69	15
unerledigt	350	620	146	128

Klagen vor den Sozialgerichten 2009

unerledigte aus Vorjahren	176	71	87	17
neu eingegangene im Berichtsjahr	133	74	33	29
erledigt im Berichtsjahr	138	66	48	21
davon:				
Urteil zu Gunsten der LSV	37	11	11	2
Urteil zu Gunsten der Kläger	4	5	3	1
Anerkenntnis	17	5	7	3
Klagerücknahme	49	34	19	6
Vergleich	13	9	6	8
sonstige Art	18	2	2	1
unerledigt	171	79	72	25
zum Ende des Berichtsjahres anhängige Berufungsverfahren	24	6	6	1

Für das Kalenderjahr 2010 ist zunächst ein Wechsel in der Geschäftsführung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung NRW ab März durch den Ruhestand des bisherigen Geschäftsführers zu vermelden. Die Aufgaben der Geschäftsführung und der Vorstände sowie die zu lösenden Probleme bleiben die gleichen. Hierzu gehört die angemessene Reaktion auf den anhaltenden Strukturwandel und die gesetzlichen Vorgaben zur Einsparung von Verwaltungskosten durch weitere Straffung der Verwaltung.

Eine Rolle spielt die Konzentration von weiteren Aufgaben beim Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mitte des Jahres 2010 ging das Krankenhausabrechnungswesen auf ihn über. Von besonderer Bedeutung ist aber auch die Zuständigkeit des Spitzenverbandes für Vertragsabschlüsse.

Eine erfreuliche Entwicklung gab es für unsere Mitglieder beim Beitrag zur Berufsgenossenschaft. Entgegen ursprünglichen Ankündigungen wurden die Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht von 200 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro gesenkt, sondern sogar auf 300 Millionen Euro angehoben. Für die bundesmittelberechtigten Betriebe bedeutet dies unter Einbeziehung der Minderausgaben durch die Rentenabfindungsaktion Beitragsenkungen von über 50 Prozent. Fest steht allerdings, dass diese Bundesmittelhöhe wohl einmalig war. Wie sich die Beiträge entwickeln, bleibt abzuwarten.

Eine günstige Entwicklung der Ausgabensituation und einmalige zusätzliche Bundesmittel in Höhe von etwa 3 Millionen Euro aus dem Konjunkturförderprogramm der Bundesregierung ermöglichte es bei der Krankenkasse, die längst notwendige Beitragsklassenumstrukturierung umzusetzen. Auch hier muss im Herbst geprüft werden, ob und wie der Beitrag für 2011 angepasst werden soll.

Noch ein Wort zur Alterskasse: Die Alterssicherung als Zusatzversicherung bleibt stabil. In der Diskussion um das Erfordernis der Hofabgabe für den Bezug einer Rente aus der Alterskasse hat die Politik sich entschieden, die Hofabgabeklausel grundsätzlich beizubehalten. Es solle allerdings eine Anpassung der Klausel an die aktuellen Verhältnisse bei bestimmten Sachverhalten angestrebt werden.

Weitere Themen, mit denen sich Verwaltung und Ehrenamt im laufenden Jahr beschäftigen, sind die anstehende Sozialwahl und die Vorbereitungen zur Lastenverteilung bei den Berufsgenossenschaften ab dem Jahr 2011. Neu ist auch die mehrjährige Präventionskampagne „Risiko raus!“, mit der das Bewusstsein für Risiken beim Fahren und Transportieren geschärft werden soll.

Gleichzeitig bleibt es auch für Vorstand und Geschäftsführung vordringlichste Forderung, das berufsständische Sozialversicherungssystem, zu dem es keine vergleichbare Alternative gibt, in seinen regionalen Gliederungen zu erhalten. Nur bei Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten wird das System vom Berufsstand akzeptiert.

Schewe

Vorsitzender des
Vorstandes der
Berufsgenossenschaft

Schrapers

Vorsitzender der Vorstände
der Alterskasse, Krankenkasse
und Pflegekasse

Voß

Hauptgeschäftsführer

Impressum

Herausgeber:
Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse

	Hauptverwaltung Münster	Verwaltungsstandort Düsseldorf	Verwaltungsstandort Detmold
	Postfach 61 05 48136 Münster Hoher Heckenweg 76 - 80 48147 Münster	Postfach 10 11 25 40002 Düsseldorf Merowingerstraße 103 - 105 40225 Düsseldorf	Postfach 21 54 32711 Detmold Felix-Fechenbach-Straße 6 32756 Detmold
Telefon	02 51 23 20 - 0	02 11 33 87 - 0	052 31 6004 - 0
Telefax	02 51 23 20 - 554	02 11 33 87 - 454	052 31 6004 - 30
E-Mail	mailbox@nrw.lsv.de	mailboxduesseldorf@nrw.lsv.de	mailboxdetmold@nrw.lsv.de
Internet	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de